

Regierungspräsidium Gießen



Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet

„Hörbacher Viehweide“

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 02.10.2008

FFH- Gebiet: „Hörbacher Viehweide“

Betreuungsforstamt: Herborn

Kreis: Lahn-Dill Kreis

Stadt/ Gemeinde: Herborn

Gemarkung: Hörbach

Größe: 29,5 ha

NATURA 2000-Nummer: **5315-303**

NSG: „Hörbacher Viehweide“

Verordnung des NSG: 10.11.1982

StAnz. für das Land Hessen: Nr. 48/1982 S. 2125

Pflegeplanersteller: Gerald Klamer/ Forstamt Herborn

Datum der Erstellung: 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Gebietsbeschreibung.....	3
	2.1 Übersichtskarten.....	3
	2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten.....	4
	2.3 Kurzdarstellung des Gebietes.....	5
	2.4 Tabelle der Lebensraumtypen.....	5
	2.5 Karte der Lebensraumtypen.....	6
	2.6 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen.....	6
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	7
	3.1 Leitbilder.....	7
	3.2 Erhaltungsziele.....	8
	3.3. Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen.....	11
4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	11
	4.1 Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT...12	
5	Maßnahmenbeschreibung.....	12
	01.02.08.03. Beweidung mit Schafen.....	12
	01.02.01.01 Einschürige Mahd.....	15
	01.09.01.03 Mulchen.....	16
	06.02.05 Absperren von Flächen.....	17
	12.01.02. Entbuschung.....	18
	12.01.02.06. Flächige Entbuschung.....	19
	12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze.....	20
	15.01. Sukzession.....	22
	16.04. Sonstige.....	23
6	Report aus dem Planungsjournal.....	23
7	Literatur.....	24
8	Anhang: Verordnung des Naturschutzgebietes.....	

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH- und Naturschutzgebiet

„Hörbacher Viehweide“ (Entwurf)

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Hörbacher Viehweide“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5315-303 mit einer Flächengröße von 29,50 ha für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet. Es ist flächenidentisch mit dem seit November 1982 ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Hörbacher Viehweide“.

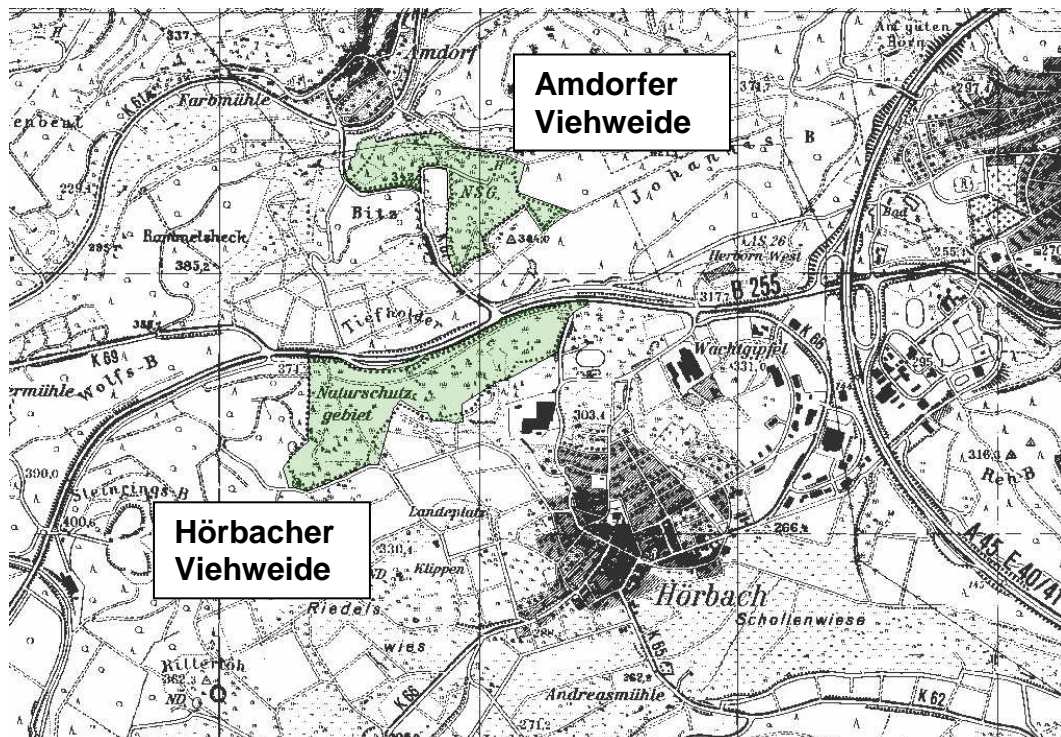
Für die europäischen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Die Grundlage nach hessischem Landesrecht ist § 33, Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes.

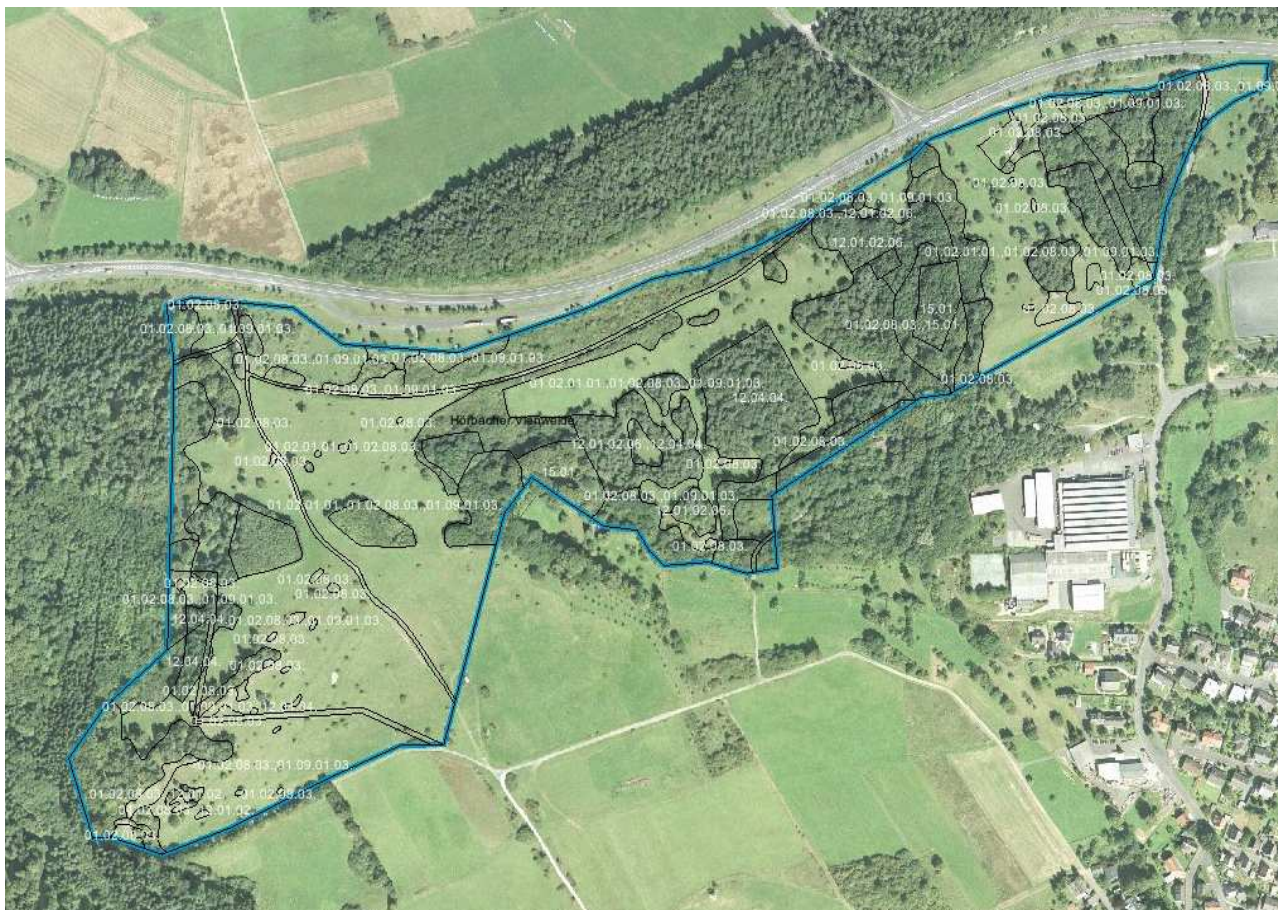
Der im Folgenden beschriebene Maßnahmenplan stellt außerdem den Pflegeplan für das Naturschutzgebiet dar.

Grundlagen für den Plan sind die im Jahr 2004 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen von dem Büro Horch und Wedra gefertigte Grunddatenerfassung sowie der 1985 für das Naturschutzgebiet von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, Außenstelle Gießen, erstellte Pflegeplan.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Übersichtskarten





Luftbild der Hörbacher Viehweide

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Schutzgebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Westerwald, im Grenzbereich der naturräumlichen Einheiten Dill-Westerwald und Hoher Westerwald, wobei es geologisch und standörtlich dem Dill-Westerwald zuzuordnen ist. Es liegt im Lahn-Dill Kreis, im Bereich der Stadt Herborn, Gemarkung Hörbach.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist das Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde. Für die Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet wurde von dieser das Hessische Forstamt Herborn beauftragt.

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet führt das Hessische Forstamt Herborn im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen durch.

2.3 Kurzdarstellung des Gebietes

Das FFH- und Naturschutzgebiet „Hörbacher Viehweide“ liegt nordwestlich des Dorfes Hörbach im oberen Bereich eines relativ flachen Südhangs, der durch zwei Einschnitte gegliedert wird. Im Norden grenzt das Gebiet an die Bundesstraße B 255. Aufgrund der Höhenlage von 310-370 m ü.NN sind die Niederschläge hier um einiges höher als in den mittelhessischen Becken- und Tallagen, die Temperaturen dagegen niedriger. Für die standörtlichen Verhältnisse im Gebiet bedeutender ist aber die Südexposition des Hanges, die deutlich wärmere und trockenere Bedingungen schafft, als es das Regionalklima erwarten lässt.

Der geologische Untergrund besteht im Nordwesten aus nährstoffreichem Diabas, an den sich eine von Südwesten nach Nordosten streichende Bank aus hartem Kieselschiefer anschließt, der mehrfach in Form von Felsrippen zu Tage tritt.

Der größte, südöstlich der Kieselschiefer-Rippe gelegene Gebietsteil wird geologisch durch Grauwacke und Tonschiefer geprägt, aus denen wenig saure Böden hervorgingen, die aber basenärmer als die Böden über Diabas sind.

Daneben spielt auch aus der Eiszeit stammender Löß eine Rolle bei der Bodenbildung im Gebiet.

Für die Meldung des Gebiets für das Netz Natura 2000 waren die ausgedehnten Vorkommen von orchideenreichen Halbtrockenrasen des Lebensraumtyps (LRT) 6212*, Submediterrane Halbtrockenrasen ausschlaggebend. Besonders erwähnenswert sind die großen Populationen des bundesweit stark gefährdeten Kleinen Knabenkrauts (*Orchis morio*), die hier eines der bedeutendsten Vorkommen in Hessen aufweist, und des Stattlichen Knabenkrauts (*Orchis mascula*).

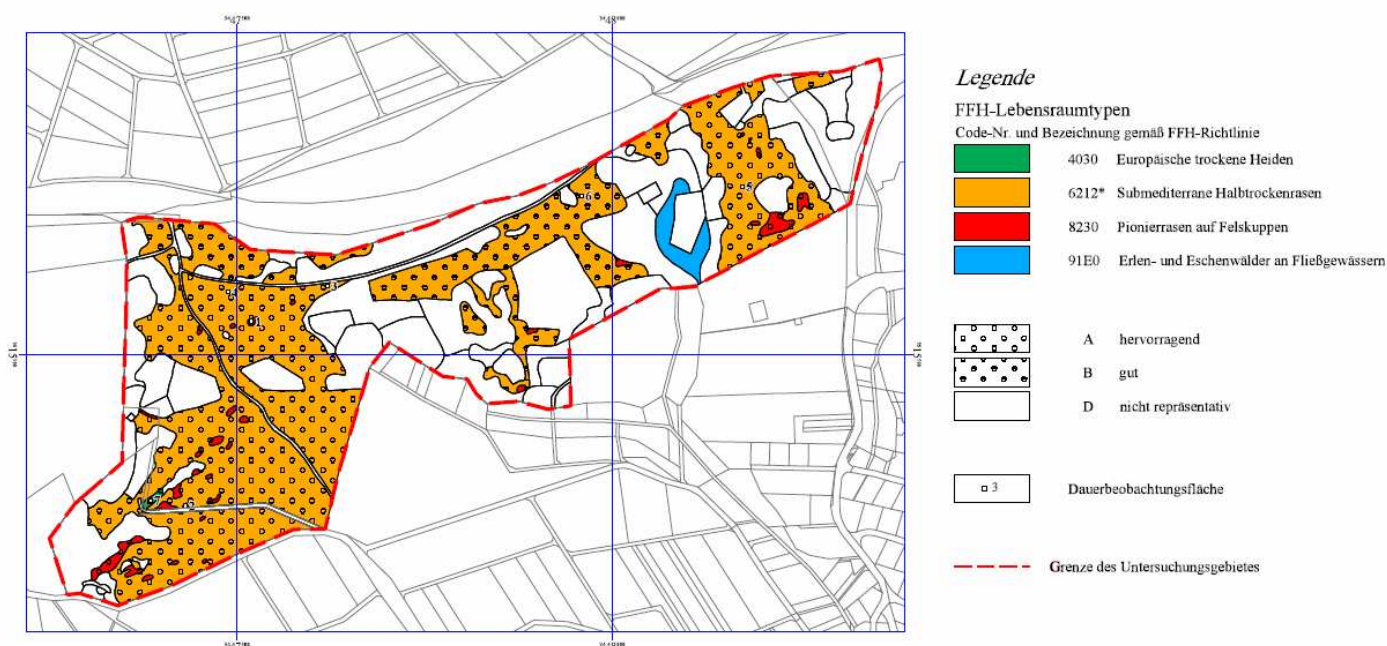
Bei der Grunddatenerhebung wurden außerdem kleine, aber sehr gut ausgebildete Vorkommen der LRT 4030*, Trockene Europäische Heiden, sowie 8230, Silikatfelsen mit Pioniervegetation festgestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Flächengrößen der einzelnen Lebensraumtypen:

2.4 Tabelle: Flächengrößen der Lebensraumtypen

LRT	Bezeichnung	Gesamtfläche in m ²	Fläche Wertstufe A	Fläche Wertstufe B	Fläche Wertstufe C
4030	Trockene europäische Heiden	299	0	299	0
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) Orchideenreiche Ausprägung	139.697	100.439	39.258	0
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	4.090	4.090	0	0

2.5 Karte der Lebensraumtypen



2.6 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Das Gebiet war Bestandteil der ehemals weit ausgedehnten Hörbacher Gemeindeweide. Ab Mai sammelte der Dorfhirte täglich die Kühe und Rinder des Dorfes ein und führte sie zum Weiden auf die Hutung. Die Nächte verbrachten die Tiere in den Ställen. Im Winterhalbjahr zogen auch Schafe über die Flächen. Bei regelmäßigen Arbeitseinsätzen wurden aufgekommene Gehölze entfernt und auf der Fläche verbrannt. Ein Teil der Büsche, insbesondere die Wachholder wurden als Schattenspender und Schutz gegen die übermäßige Austrocknung der Weide stehen gelassen.

Von den 30er bis in die 60er Jahre wurde das Gebiet auch als Segelflugplatz genutzt. Bei dessen Einrichtung wurden die bis dahin das Gebiet prägenden Wachholder gefällt.

Ab den 50er Jahren wurden die Flächen immer weniger als Weide genutzt, bis ab 1968 die Hörbacher Viehweide endgültig brach fiel. Danach wurde vor allem der Westteil noch gelegentlich als Schafweide genutzt, aber generell verbuschte das Gebiet zunehmend.

Daneben wurden zwischen 1967 und 1981 8 ha aufgeforstet, wobei vor allem Ahorne, Kiefern und Douglasien gepflanzt wurden.

Im Osten bestand eine Mülldeponie, die zur Zerstörung eines kleinflächigen Kalk-Quellmoores führte.

Verbuschung und Aufforstungen hatten erhebliche Folgen für das Gebiet: Der Feld-Enzian, der auf einer Aufforstungsfläche vorkam ist seit 1980 verschwunden und das Brand-Knabenkraut, das Ende der 60er Jahre noch in hunderten Exemplaren vorkam, verschwand bis auf wenige Pflanzen.

Von den ehemals vorkommenden, weites Offenland bevorzugenden Vögeln starben Ziegenmelker, Heidelerche und Steinkauz aus.

Nach Unterschutzstellung 1982 wurden verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen ergriffen, vor allem die Zurückdrängung der Sukzessionsgebüsch durch wiederholtes Mulchen. Auch einige der Aufforstungsflächen wurden wieder gerodet. Mit einem ortsansässigen Schäfer wurde die Beweidung unter Förderung durch einen HELP-Vertrag vereinbart. Dieser sah ursprünglich nur eine Beweidung ab dem 15.6 vor. Bei einer im Jahr 2000 vorgenommenen Erfolgskontrolle, anlässlich derer 4 vegetationskundliche und 2 faunistische Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet wurden, wurde festgestellt, dass die bis zu dem Zeitpunkt durchgeführte Beweidung nicht ausreicht. Daraufhin wurde ein erster Beweidungsgang im April/ Mai festgelegt. Der 2007 neu abgeschlossene und bis 2011 geltende HIAP Vertrag mit dem Schäfer sieht eine mindestens dreimalige gründliche Abweidung der Flächen vor, eine extensive Beweidung im April ist möglich. Nach dem zweiten Beweidungsgang ab Mitte Juli soll ein nachmulchen, bzw. nachmähen aller Flächen vorgenommen werden.

Das gesamte Gebiet steht im Eigentum der Stadt Herborn. Die neu angelegten Waldflächen unterliegen nach der aktuellen Forstplanung als Wald außer regelmäßigem Betrieb (ARB), keiner Nutzung.

Durch die „Freunde der Flora Herbornensis e.V.“ wird seit 1979 die Entwicklung der Orchideenbestände dokumentiert.

Für das im Südosten an das Naturschutzgebiet grenzende Gelände des CVJM besteht ein langfristiger Pachtvertrag mit der Stadt Herborn. In diesem Bereich befindet sich innerhalb und außerhalb der NSG-Grenzen das bedeutendste Vorkommen des bundesweit stark gefährdeten Kleinen Knabenkrauts (*Orchis morio*) im Gebiet, welches gleichzeitig einen der wichtigsten Standorte dieser Orchideenart in Hessen darstellt. Mit dem CVJM wurde vereinbart, dass die Standorte der Orchideen bei Mäharbeiten im Mai und Juni ausgespart werden.

3. Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbild

Das Leitbild für die Hörbacher Viehweide orientiert sich am abwechslungsreichen Landschaftsbild und den typischen Lebensgemeinschaften, die sich über Jahrhunderte auf den Huteweiden des Dill-Westerwalds ausbilden konnten.

Die größte Bedeutung haben hierbei die orchideenreichen Halbtrockenrasen, die durch Hüteschafhaltung genutzt und erhalten werden. Ihr floristischer und faunistischer Artenreichtum bleibt erhalten, die Flächenausdehnung vergrößert sich durch die Rücknahme von in den letzten 30 Jahren angelegten Aufforstungen.

In die Flächen des Lebensraumtyps 6212*, Halbtrockenrasen, sind Flächen der Lebensraumtypen 4030, Trockene europäische Heiden und 8230, Pionierrasen auf Felskuppen, kleinflächig integriert. Die wenigen Einzel- und gruppenweise vorkommenden alten Hutebuchen dürfen ihr natürliches Lebensalter erreichen.

Die vorhandenen Hecken und Kleingehölze bereichern die Hörbacher Viehweide als Lebensraum für viele Tiere, vor allem Vögel. Sie bleiben in ihrem jetzigen Flächenumfang erhalten, dürfen sich jedoch nicht in die Magerrasen ausbreiten.

Ein Teil der Aufforstungen vor allem in den stark zergliederten Magerrasenflächen des zentralen Bereichs wird gerodet und zu Magerrasen entwickelt. Der Erlens-

Eschen-Feuchtwald in der Talrinne sowie der kleine Hutebuchenbestand an der Südgrenze des Gebiets bleiben unbewirtschaftet.

3.2 Erhaltungsziele

LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen*, (Mesobromion), besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Als Schwellenwerte für eine Verschlechterung wird in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Fläche um 10 % definiert. (auf 125 727 m²). Da im Gebiet keine in die Wertstufe C eingestuftten Flächen des LRT vorkommen, gilt dieser Schwellenwert ebenfalls für die Ausdehnung der Flächen im guten und sehr guten Erhaltungszustand. Die Abnahme der Kennarten des Gentiano-Koelerietums (12 Arten vorhanden), sowie der Magerkeitszeiger (26 Arten), in den Daueruntersuchungsflächen um mehr als 10 % kann auf eine signifikante Verschlechterung des Erhaltungszustands hinweisen. Eine merkliche Zunahme von nährstoffliebenden Arten wie beispielsweise Wiesen-Knäulgras, *Dactylis glomerata*, Sauerampfer, *Rumex acetosa* und Wiesen-Pippau, *Crepis biennis* würde eine Eutrophierung der Halbtrockenrasen anzeigen.



LRT 6212- individuenreicher Bestand des Kleinen Knabenkrauts (Orchis morio) an der Südostgrenze des NSG

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Als Schwellenwerte für eine Verschlechterung wird in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Fläche um 10 % definiert. (auf 269 m²). Da im Gebiet keine in die Wertstufe C eingestuft Flächen des LRT vorkommen, gilt dieser Schwellenwert ebenfalls für die Ausdehnung der Flächen im guten und sehr guten Erhaltungszustand.

Die Abnahme der Kennarten (8 Arten vorhanden), sowie der Magerkeitszeiger (7 Arten) in den Daueruntersuchungsflächen um mehr als 20 % kann auf eine signifikante Verschlechterung des Erhaltungszustands hinweisen.

Außerdem kann der Deckungsgrad der heidetypischen Zwergsträucher Deutscher Ginster, *Genista germanica*, und Besenheide, *Calluna vulgaris* zur Beurteilung der Bestandssituation herangezogen werden.. Der Deckungsgrad der beiden Arten soll 80 % nicht unterschreiten.



LRT 4030- beginnende Verbuschung

LRT 8230 Silikاتفelsen mit Pionervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi- Veronicion dillenii

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung
- Erhaltung der Nährstoffarmut

Als Schwellenwerte für eine Verschlechterung wird in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Fläche um 20 % definiert. (auf 3272 m²). Da im Gebiet keine in die Wertstufe C eingestuften Flächen des LRT vorkommen, gilt dieser Schwellenwert ebenfalls für die Ausdehnung der Flächen im guten und sehr guten Erhaltungszustand.

Eine Verschlechterung wäre gegeben, wenn die Zahl der Kennarten, die der derzeitigen absoluten Artenzahl entspricht, um mehr als 10 % abnimmt.



LRT 8230 im Südwesten des NSG

3.3 Tabelle : Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll langfristig
8230	Sillikattfelsen mit Pioniervegetation	A	A	A	A
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) orchideenreich	A B	A B	A B	A B
4030	Trockene Heiden	B	B	B	B

Erläuterung der Tabelle 3.2.

Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Teilvorkommen des LRT 6212*, Halbtrockenrasen unterliegen relativ geringen Beeinträchtigungen. Nahe der Bundesstraße im Norden haben sich einige lebensraumtypfremde Arten wie Wehrlose Trespe, *Bromus inermis* und Land-Reitgras, *Calamagrostis epigeios* etabliert. In diesem Bereich ist auch eine gewisse Verbuschung festzustellen. Ansonsten spielt die Verbuschung auf der Hörbacher Viehweide keine große Rolle mehr, lediglich auf etwa 10 % der Flächen wurden bei der Grunddatenerhebung Verbuschungstendenzen festgestellt. Dabei handelt es sich um Wurzelbrut der Schlehe, *Prunus spinosa* die aus den Hecken und Waldrändern in die Magerrasen vordringt. Durch das regelmäßige Nachmulchen der Ränder erscheint dieses Problem zur Zeit aber nicht sehr bedeutend.

Im zentralen Gebietsteil und auf den nördlich der Deponie gelegenen Flächen wurde eine tendenziell zu geringe Beweidung bei der Grunddatenerhebung festgestellt. Der erste Beweidungsgang Anfang Mai ist der für das Gebiet wichtigste. Auch wenn er zum Teil in die Blütezeit der Orchideen fällt, ist er beizubehalten. (Siehe Maßnahme Schafbeweidung).

Umgestürzte Bäume sind umgehend aus den Rasenflächen zu entfernen, da sie Ausbreitungskerne für die Verbuschung sind, und vor allem in den schmalen Korridoren des Zentralbereichs Beweidung und Nachpflege erschweren.

Immer wieder sind Fahrspuren unklarer Herkunft im Gelände festzustellen, die eine Beeinträchtigung darstellen.

Die Pionierassen des LRT 8230 sind generell unbeeinträchtigt. Bei der GDE wurde in einem Bestand eine Feuerstelle aufgefunden.

Der einzige Bestand des LRT 4030, Heide, ist latent gefährdet von benachbarten Gehölzen überwachsen zu werden. Es sind Keimlinge und Jungpflanzen verschiedener Baumarten vorhanden. Außerdem beeinträchtigen benachbarte Bäume die Fläche durch Beschattung.

Der östliche Teil der Felsrippe auf der die Heide wächst, ist von dichtem Kiefernaufwuchs geprägt. Das dichte Moospolster zeigt ein relativ kühl-feuchtes Kleinklima an, was der Heide nicht zuträglich ist.

4.1 Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen	Verbuschung Unterbeweidung lebensraumtypfremde Arten Befahrung	Parkplatz an der B255: Trampelpfade, Befahrung mit PKW und Motorrädern, Eutrophierung
4030	Trockene Heiden	Verbuschung Beschattung	Keine
8230	Pionierrasen auf Felskuppen	Keine	Keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind sowohl im Planungsjournal als auch in den NATUREG-Karten aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben. Vor der jeweiligen Maßnahme wird die Code Nr. aus dem NATUREG angegeben.

01.02.08.03. Schafbeweidung

Zur Erhaltung und Förderung der Halbtrockenrasen der Hörbacher Viehweide, sowie der kleinflächigen Pionierrasen- und Heidebereiche ist die Beweidung mit Schafen im freien Durchtrieb die bei weitem wichtigste Maßnahme. Der Schäferbetrieb der die Beweidung durchführt, ist im Gebiet bereits seit 1964 aktiv. Zum großen Teil ist der derzeitige gute Zustand des Gebiets seiner Tätigkeit zu verdanken.

Diese wichtige Landschaftspflegearbeit wird durch einen Vertrag nach HIAP gefördert (Hessisches integriertes Agrarumweltprogramm) der mit dem Amt für den ländlichen Raum des Lahn-Dill Kreises abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis 2011 und sieht eine mindestens dreimalige, gründliche Beweidung vor. Danach kann der erste Beweidungsgang bereits ab April erfolgen. Nach dem zweiten Weidegang sollen die Weideflächen durch Nachmahd, bzw. Nachmulchen gepflegt werden, um das Gehölzaufkommen zu reduzieren. Die Zufütterung ist untersagt.

Die Hörbacher Viehweide wird derzeit von etwa 300 Schwarzkopfschafen beweidet, die je Beweidungsgang etwa 10-14 Tage im Gebiet verbringen.

Die Beweidung soll grundsätzlich auch weiterhin in freier Hute durchgeführt werden, da so eine zu intensive Beweidung einzelner Flächen vermieden werden kann, ebenso wie Trittschäden und zu starker Nährstoffeintrag.

Da nach Aussagen des Schäfers freies Hüten zur Zeit für ihn nicht möglich ist, muss die Beweidung mit großflächiger Kopplung erfolgen. Selbstverständlich muss dabei sicher gestellt werden, dass alle Flächen beweidet werden, und nicht etwa kleinere,

schwer zu zäunende Flächen nicht von den Schafen aufgesucht werden. Der Schäfer muss durch häufiges Versetzen des mobilen Zaunes sicher stellen, dass einerseits die Flächen je nach Aufwuchs ausreichend beweidet werden, andererseits einzelne Flächen nicht über- andere dagegen nicht unterbeweidet werden. Dies erfordert viel Erfahrung und „Fingerspitzengefühl“.

Da die Hörbacher Viehweide 2008 zum ersten Mal auf diese Art beweidet wird, muss die weitere Entwicklung intensiv beobachtet werden. Sollte sich heraus stellen, dass die oben beschriebenen Vorgaben durch diese Art der Beweidung nicht erfüllt werden, muss gegebenenfalls in Absprache mit dem Schäfer eine andere Lösung gefunden werden.

Das Nachtpferchen darf nur außerhalb des Naturschutzgebiets vorgenommen werden, da es leicht zur Eutrophierung der jeweiligen Flächen führt.

Zeitpunkt- und Dauer der Beweidung müssen je nach Vegetationsentwicklung flexibel gestaltet werden. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Grasnarbe auf ganzer Fläche gründlich befressen wird, damit die Krautschicht lückig bleibt, der Anteil der Gräser nicht zunimmt und keine Verfilzungen entstehen, die negative Wirkungen vor allem auf die Kräuter hätten.

Der erste Weidegang ist der Wichtigste! Nur durch eine frühzeitige Beweidung kann die Ausbreitung von Gräsern wie der Fiederzwenke eingeschränkt werden. Außerdem werden bei der frühen Beweidung auch noch die frischen Triebe von Schlehe und Weißdorn gefressen, was der Verbuschung entgegenwirkt.

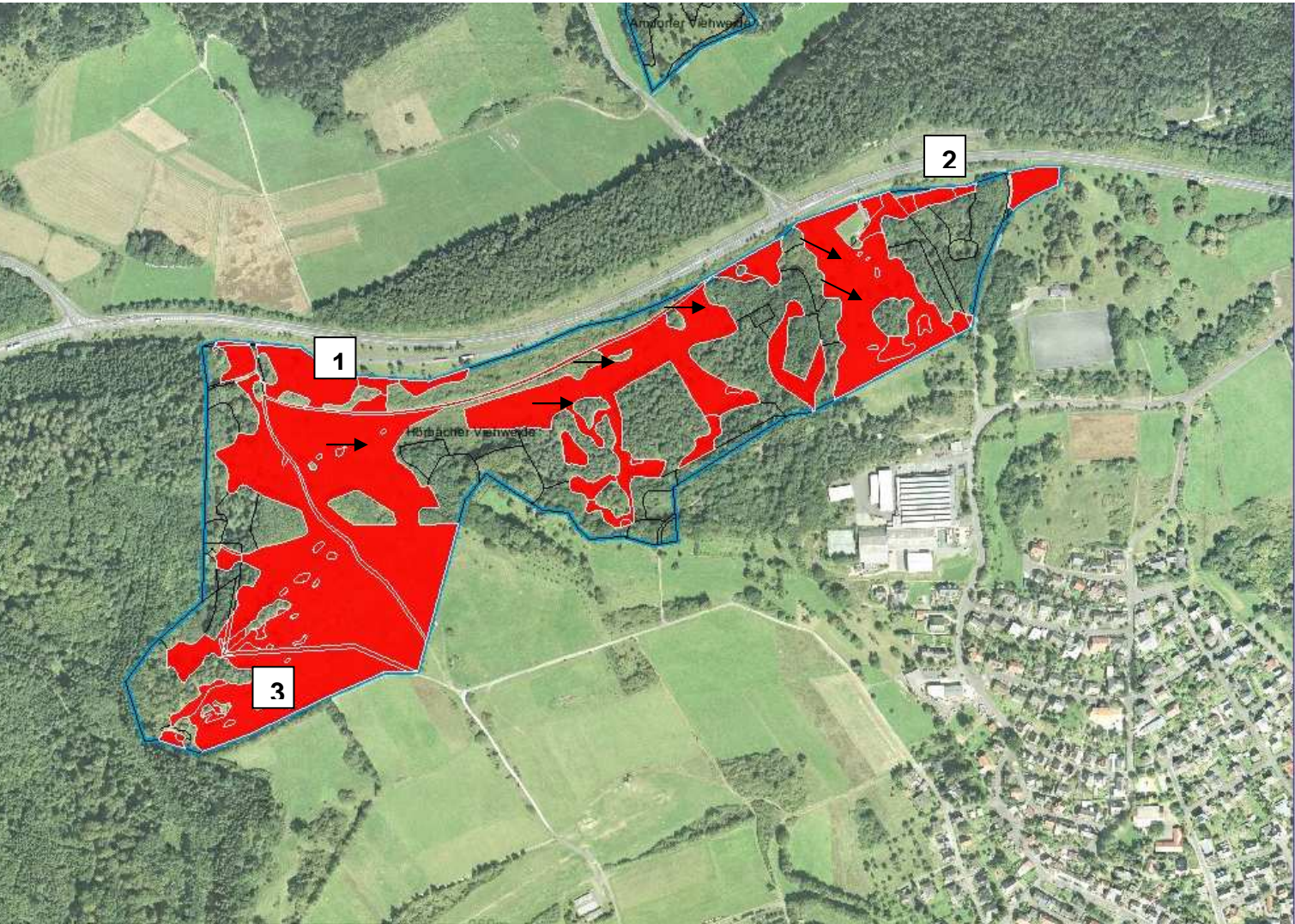
Mit dem Schäfereibetrieb wurde vereinbart, dass der erste Beweidungsgang etwa in der Zeit zwischen 15.4 und 7.5 erfolgen soll, wobei der Zeitraum je nach Entwicklung der Vegetation flexibel gestaltet werden muss. Zu einem früheren Termin ist in der Regel noch nicht genug Futter vorhanden. Das Ende dieses Beweidungsgangs fällt mit dem Beginn der Orchideenblüte zusammen. Daher werden auch Orchideenblüten von den Schafen gefressen. Da für die generative Reproduktion der Orchideen relativ wenige Individuen ausreichen würden, die im Schutz der Gehölze zur Samenbildung kommen, ist es unwahrscheinlich, dass die frühe Beweidung die Orchideenpopulationen nachhaltig schädigt. Dennoch sollen die Schafe nicht in der gesamten Blütezeit im Gebiet stehen. Durch den Aufbau von 6 Probezäunen, die im Naturschutzgebiet Hörbacher Viehweide Anfang 2008 aufgebaut wurden, soll langfristig beobachtet werden, welchen Effekt die Schafbeweidung auf die Orchideen hat.

Der zweite Weidegang folgt dann ab Ende Juni. Um den für die Insekten im Gebiet entscheidenden Blühaspekt zu erhalten, soll darauf geachtet werden, dass blütenreiche Flächen nur kurz beweidet werden, grasreichere Flächen dagegen intensiver. Die schwächer beweideten Flächen sollen dann im Herbst intensiver abgegrast werden.

Der letzte Beweidungsgang ist so früh durchzuführen, dass noch ausreichend Futter vorhanden ist. Wird er allerdings zu früh durchgeführt kann die Grasdecke wieder hochwachsen und wirkt verdämmend im nächsten Frühjahr. Daher sollten die Flächen abgeweidet, wenn auch nicht völlig kahl in den Winter gehen.

Eine gelegentliche Mahd ist vor allem für die wüchsigeren Flächen durchaus möglich, da hierbei ein vollständigerer Entzug von Biomasse als bei der Beweidung erreicht wird. Allerdings muss der Schwerpunkt der Pflege auf der Beweidung liegen, da sich bei regelmäßiger Mahd die Pflanzengesellschaften verändern, und die Pflege an der traditionellen Nutzung der Beweidung orientiert sein sollte.

Karte: Schafbeweidung, Mahd der Probegatter, Mulchen



➔ Standorte der Probezäune, 1,2,3 im Text beschriebene Mulchscherpunkte



Die Schafbeweidung wird durch das häufige Verlegen der Koppeln gesteuert

01.02.01.01. Einschürige Mahd

Die Flächen der oben erwähnten Probezäune werden nicht beweidet und müssen daher gemäht werden. Mit der NABU-Ortsgruppe Hörbach wurde vereinbart, dass diese die Mahd ab 9.7 durchführt und das Mähgut entfernt.



Probezaun unterhalb des Wasserbehälters

01.09.01.03. Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)

Da alleine durch die Schafbeweidung die Ausbreitung der Gebüsche, insbesondere der Schlehe nicht auf Dauer zu verhindern ist, kommt der Nachpflege im Gebiet eine wichtige Rolle zu. Wie oben erwähnt, ist sie im Rahmen des HIAP-Vertrags vom Schäfer durchzuführen. Dabei müssen keineswegs alle Flächen vollständig gemulcht werden, vielmehr sollte diese Maßnahme auf die Gebüschränder beschränkt werden, von denen sich Ausläufer der Schlehe immer wieder in die Halbtrockenrasenbereiche ausbreiten. Der ideale Zeitpunkt für das Mulchen ist unmittelbar nach dem zweiten Beweidungsgang, etwa Anfang Juli. Je früher gemulcht wird, desto größer ist die Schwächung der Gehölze. Das Nachmulchen im Herbst außerhalb der Vegetationszeit ist dagegen weitgehend wirkungslos, da die Reservestoffe der Pflanzen zu dieser Zeit in den Wurzeln eingelagert sind und ein ungeschwächtes Austreiben im nächsten Frühjahr erfolgen kann.

Das bisher praktizierte Nachmulchen aller Flächen häufig schon im August hat künftig zu unterbleiben, da hierbei unter anderem die auch um diese Zeit noch für die Insektenwelt wichtigen Blüten fast vollständig aus dem Gebiet verschwinden. Statt dessen ist das oben beschriebene Mulchen der Gebüschränder nach dem zweiten Beweidungsgang selektiv durchzuführen.

Auf das ganze Naturschutzgebiet bezogen, lässt sich feststellen, dass derzeit die Ausbreitung der Gehölze keine große Rolle spielt, bedingt durch die gute Pflege in der Vergangenheit. Auf drei Flächen muss allerdings die Gehölzentfernung durch Mulchen intensiviert werden:

1. Bereich unmittelbar südöstlich des Parkplatzes an der Bundesstraße, bis zu dem parallel laufenden Weg.
2. Der Streifen an der Nordgrenze des NSG östlich des Wasserbehälters.
3. Der Halbtrockenrasen im Südwesten des NSG ist mit etlichen Gebüschern durchsetzt. Es soll dort zwar keine Rodung von Gebüschern erfolgen, allerdings ist die weitere Ausbreitung der Gehölze ins Offenland unbedingt zu verhindern.



Halbtrockenrasen im Südwesten des NSG- Die weitere Gehölzausbreitung muss verhindert werden



gemulchte Wegböschung im Norden des NSG- Verhinderung der Gehölzausbreitung

06.02.05. Absperren/ Auszäunen von Flächen

Von dem unmittelbar nördlich des NSG Hörbacher Viehweide auf ehemaligem Halbtrockenrasen angelegten Parkplatz an der B255 gehen negative Wirkungen auf das Gebiet aus: Illegales Befahren mit Autos und Motorrädern über die vom Parkplatz ausgehende Zuwegung zum NSG, Trampelpfade zum Aufsuchen der „Buschtoilette“, Eutrophierung und Verschmutzung.

Das Problem ist sicher nicht vollständig lösbar, aber zwei kleine Maßnahmen könnten den Druck auf das Gebiet vermindern:

1. Sperrung der Zuwegung vom Parkplatz ins NSG durch quer gelegte Baumstämme oder große Steinbrocken.
2. Schließen der wenigen Lücken im dichten Gebüsch an der Grenze des NSG durch Heranfahren von abgeschnittenem Buschwerk und nachfolgendes Entstehen einer „Benjeshecke“.



12.01.02. Entbuschung/ Entkusselung

Obwohl sich auf den trockenen, mageren Pionierrasenstandorten die Gehölze nur mit geringer Geschwindigkeit ausbreiten, müssen bereits Initialstadien der Ausbreitung von Weißdorn, Schlehe und Heckenrose entfernt werden. Dazu sollen die Ausschläge im **Monat Juni** z.B. mit Freischneider abgeschnitten und in die angrenzenden Bestände verbracht werden. Der frühe Zeitpunkt für die Maßnahme ist notwendig um eine optimale Schwächung der Gehölze zu bewirken. Aktuell muss diese Maßnahme auf zwei Flächen durchgeführt werden:

1. Böschung am Waldrand an der Westgrenze des NSG.
2. Pionierrasenstreifen am Waldrand oberhalb des Steinbruchs.

Die Hörbacher Ortsgruppe des NABU hat sich bereit erklärt, die notwendigen Arbeiten durchzuführen.



Weißdorn wandert in den Pionierrasen ein

12.01.02.06. Flächige Entbuschung

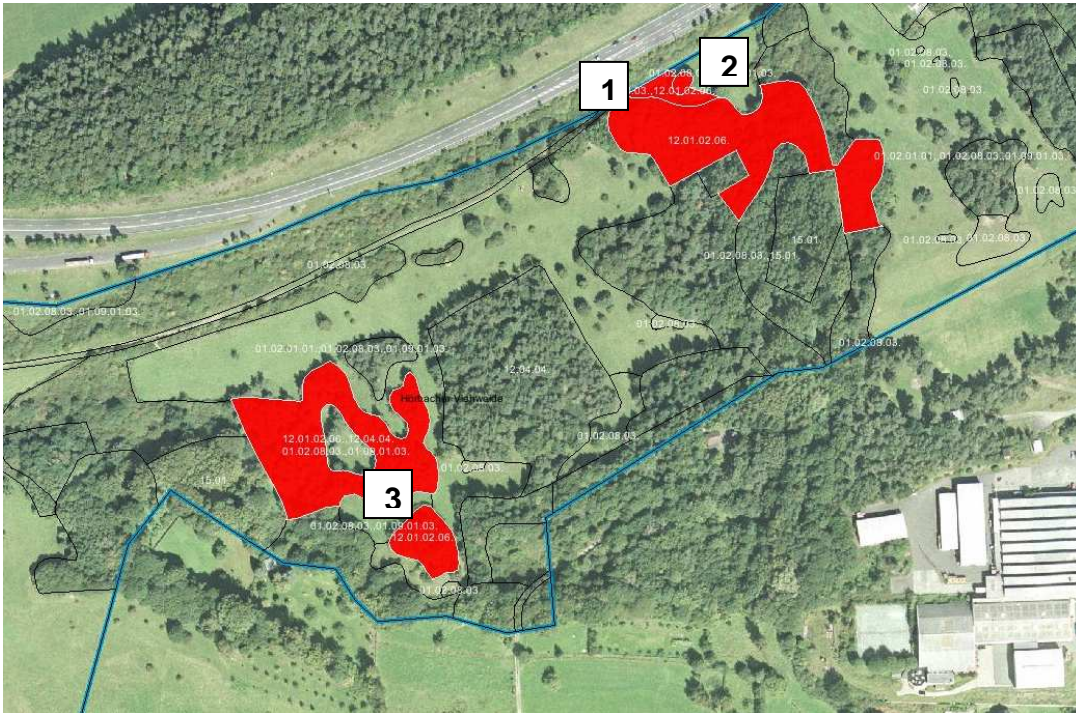
Wie unter 2.5 ausgeführt, wurde zwischen 1967 und 1980 8 ha der Hörbacher Viehweide aufgeforstet mit gravierenden negativen Folgen für die Lebensgemeinschaft der Halbtrockenrasen, wie beispielsweise das Aussterben des Feldenzians. Während eine vollständige Rücknahme der Aufforstungen einen zu starken Eingriff bedeuten würde, sowie sehr hohe Kosten, ist eine kleinflächige Rodung von bestimmten Bereichen durchaus sinnvoll, vor allem um isolierte Offenlandflächen wieder miteinander zu verbinden und in den schmalen Korridoren des Zentralbereichs die negativen Wirkungen der Bäume auf die Halbtrockenrasenflächen zu reduzieren. Bei den Rodungen ist sämtliches Stamm-, Ast- und Reisigmaterial zu entfernen. Die Stubben müssen bodengleich geschnitten, bzw. gefräst werden um keine Hindernisse für eine spätere Befahrung etwa beim Nachmulchen zu bilden. Die Rodung ist im Winter durchzuführen, im darauffolgenden Frühjahr sind die Flächen zur Bekämpfung von Ausschlägen und Wurzelbrut nachzumulchen.

Erste Priorität bei dieser Maßnahme hat die Schaffung eines Korridors von mindestens zehn Meter Breite zwischen Zentral- und Ostbereich sowie die Entnahme von 2 Ahorngruppen aus dem kleinen Halbtrockenrasen in diesem Bereich. (**Karte Nr. 1 und 2**) Da hierbei insgesamt nur relativ wenige, schwache Ahorne gerodet werden müssen, lässt sich diese Maßnahme mit geringem Aufwand umsetzen, und sollte im Rahmen der NSG-Pflege realisiert werden.

Dagegen wäre das Verbinden der kleinen, weitgehend isolierten Halbtrockenrasenflächen im südlichen Zentralbereich durch Rodung der hier überwiegend gepflanzten Kiefer mit größerem Aufwand verbunden. Die Umsetzung zur naturschutzrechtlichen Kompensation bzw. als vorlaufende Ökokontomaßnahme durch die Flächeneigentümerin Stadt Herborn wäre hier zu präferieren. Da die Halbtrockenrasen nach der Kompensationsverordnung mit einer hohen Punktzahl bewertet werden, ließen sich durch die Entwicklung von neuen Flächen des LRT 6212, submediterrane Halbtrockenrasen auf relativ kleiner Fläche große Biotopwertpotenziale generieren. (**Karte Nr. 3**)



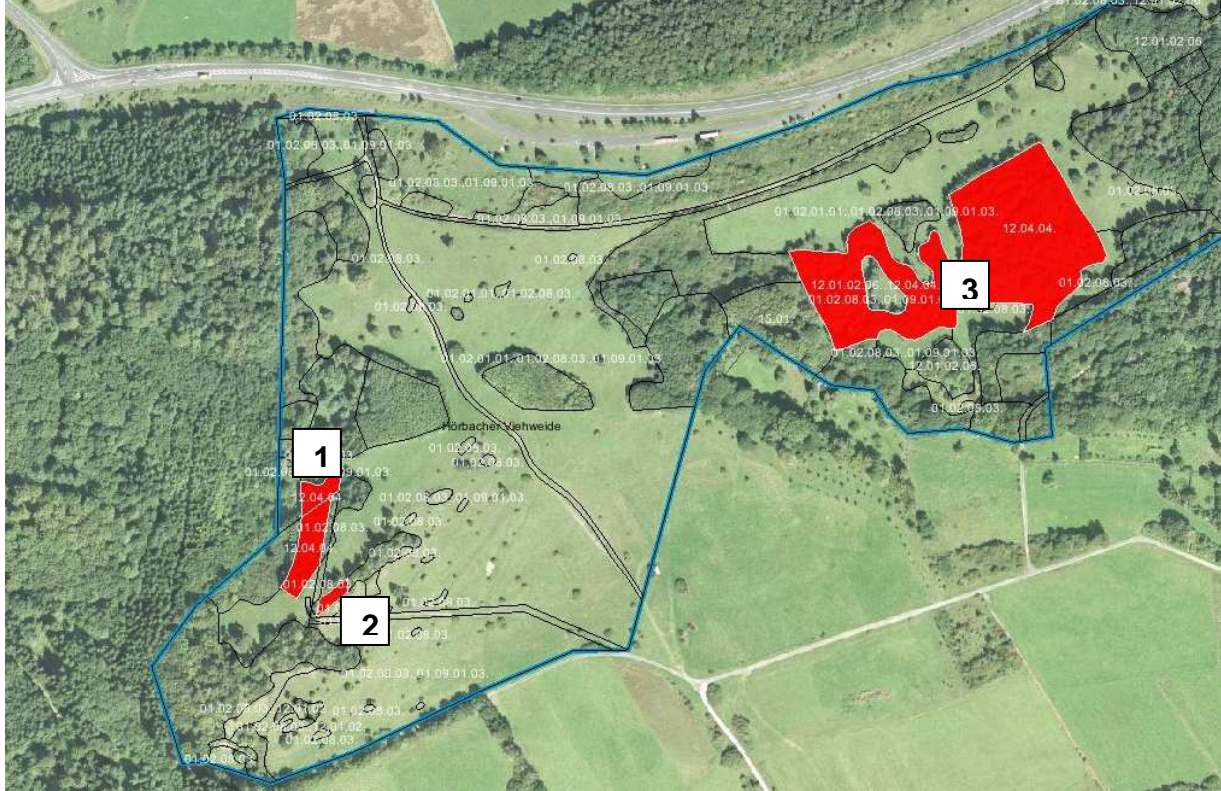
Erweiterung der schmalen Rasenbereiche



12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze

An einigen Stellen sollten Bäume entfernt werden, um die Beschattung zu reduzieren, oder um mit wenig Aufwand Korridore zwischen Halbtrockenrasenflächen zu schaffen.

1. Westgrenze des NSG. Schaffung eines offenen Korridors durch Entnahme einiger etwa 40-jähriger Douglasien aus dem offenen Kiefernwald.
2. Fläche des LRT 4030, Trockene Heiden. Zur Reduzierung der Beschattung müssen hier zwei Douglasien und eine Hainbuche entnommen werden. Außerdem ist die spärliche Kiefernaturverjüngung zu entfernen.
3. In die isolierten Halbtrockenrasenflächen des Zentralbereichs sind einige Kiefern aus den angrenzenden Beständen gefallen. Diese müssen dringend entfernt werden, um Beweidung und Nachpflege zu gewährleisten. An zwei Stellen sollten durch Entnahme von 2 Kiefern und 2 Ahornen offene Korridore geschaffen werden.



Entnahme der Douglasie aus dem Rand der Heidefläche

15.01. Sukzession

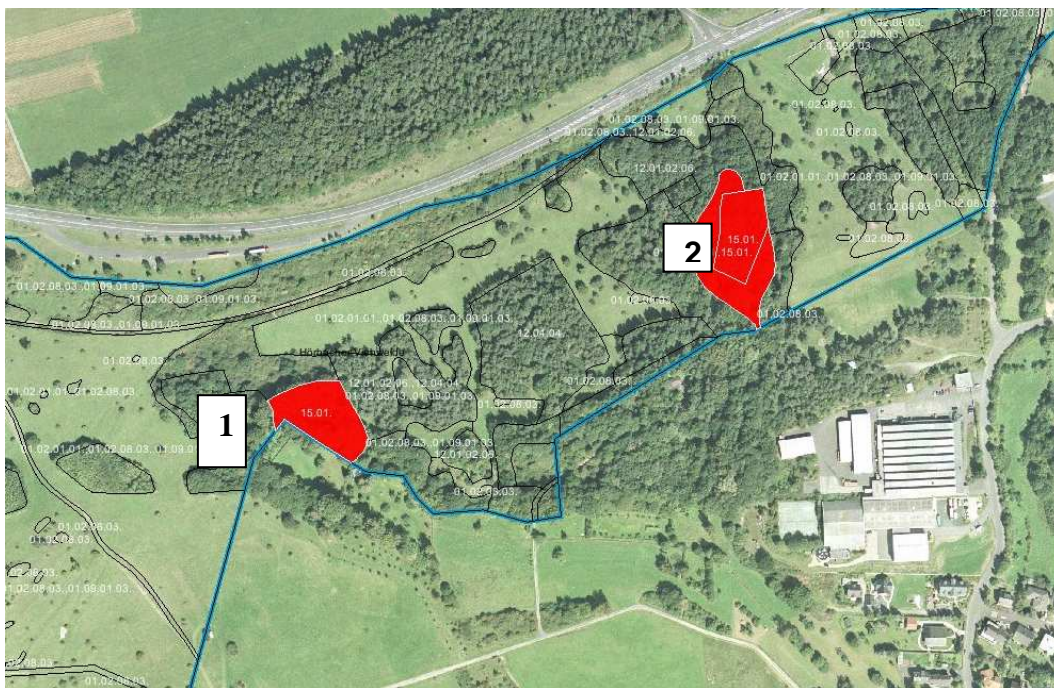
Alle aufgeforsteten Waldflächen im NSG werden gemäß der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung zur Zeit nicht genutzt. Zwei Flächen sollten dauerhaft forstlich ungenutzt bleiben:

1. Der Streifen der alten Hutebuchen an der Südgrenze des NSG. Hier ist bereits viel stehendes und liegendes Totholz vorhanden, neben noch lebenden eindrucksvollen Hutebuchen, die von der langen Beweidungsgeschichte des Gebiets zeugen. Auch umgestürzte Bäume sollten nicht aufgearbeitet werden, da starkes, liegendes Totholz hohen ökologischen Wert hat.
2. Das Bachtälchen im Osten des NSG. Hier entwickelt sich unter den hohen Hybridpappeln ein Erlen-Eschen Auwald. Die Pappeln sollten nicht entnommen werden, da so hohe Bäume beliebte Horststandorte darstellen.

Da die Forstwirtschaft im Naturschutzgebiet nicht durch die NSG-Verordnung eingeschränkt wird, wäre ein dauerhafter Nutzungsverzicht in den beiden Flächen als naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme/ Ökokontomaßnahme geeignet.



Brennholzaufarbeitung im Hutewaldrest des NSG



16.04. Sonstige

Die amtliche Beschilderung der NSG-Grenzen ist jährlich zu überprüfen und ggf. zu ergänzen/ erneuern. Alle Eckpunkte des NSG, sowie die einmündenden Wege sind zu beschildern.

Derzeit sind an vielen Stellen im Gebiet keine Schilder mehr vorhanden. Dieser Mangel ist unter Anlage einer Beschilderungskarte die Eingang in die NSG-Akte finden soll, dringend abzustellen.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Erhaltung der Halbtrocken- und Pionierrasen sowie der Heide	2	ja	15,90	0,00	04	2008
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Pflege der von der Beweidung ausgenommenen Rasenbereiche (Überprüfung der Auswirkung der Beweidung auf die Orchideen)	2	ja	0,10	0,00	07	2009
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Verhindern der Gehölzausbreitung in die Offenbereiche	2	ja	0,00	0,00	07	2009
Absperrren/ Auszäunen von Flächen	06.02.05.	Einschränkung von illegalen Nutzungen durch Erschwerung des Zugangs vom Parkplatz B255	6	nein	1,00	200,00	11	2008
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Verhindern von Verbuschung der Pionierrasen	2	ja	0,11	0,00	06	2009
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Vergrößerung der Halbtrockenrasenflächen, bessere Vernetzung der bisher isolierten Flächen	5	nein	0,60	0,00	10-12	2010
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Reduzierung von Beschattung, Schaffung von Korridoren zwischen Offenbereichen	6	nein	1,00	1.000,00	01-03	2009
Sukzession	15.01.	Ungestörte Entwicklung von Hutewaldrest und Auwald	6	nein	1,02	0,00	01-12	2009
Sonstige	16.04 .	Sicherung der Gebietsgrenzen	6	ja	1,00	500,00	10-12	2008

7. Literatur

BAUMANN et al (1990 u. 1996). Kartierung der Orchideenbestände in und um die NSG Hörbach und Amdorf, unveröffentlichte Berichte an das Forstamt Herborn

BEZIRKSDIREKTION FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ IN DARMSTADT (1985). Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Hörbacher Viehweide

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg

FASEL; PETER (1984). Faunistisch- ökologisches Gutachten für das NSG „Hörbacher Viehweide“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt

HORCH & WEDRA (2004). FFH-Gebiet 5315-303 Hörbacher Viehweide Grunddatenerfassung für Monitoring und Management

NOWAK, BERND et al (2000). Daueruntersuchungen zur Wirkungskontrolle der Pflegemaßnahmen im NSG „Hörbacher Viehweide“

SCHNEDLER, WIELAND (1984). NSG „Hörbacher Viehweide“ Zustandsbericht, Ziele des Naturschutzes, erforderlicher Maßnahmen

8. Anhang: Verordnung des Naturschutzgebietes